



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

167/2002

Kämmerei

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2002
Rat	27.05.2002

TOP

Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Inhalt der Mitteilung

Gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO sind dem Rat geringfügige über- u. außerplanmäßige Ausgaben, die vom Kämmerer bewilligt wurden, nicht zu Kenntnis zu bringen. Als geringfügig im Hinblick auf das Haushaltsvolumen der Stadt Lippstadt waren bisher Beträge bis zu 10.000 DM anzusehen. Im Rahmen der Euro-Umstellung im Haushaltsjahr 2002 wird dieser Betrag auf 5.000,- Euro angepasst.

Aus verschiedenen Gründen wurden von Januar bis April 2002 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 GO bewilligt, die nicht geringfügig sind und daher dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind mit einem * gekennzeichnet.

Die einzelnen Beträge ergeben sich aus der beigefügten Anlage (diese gilt sowohl für den HFA und auch für den Rat).

Anlagen

Beratungsergebnis

--

Unterschrift